

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 62/0033/WP15
Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	28.09.2006
		Verfasser:	Herr Rave
Betreff: Widmung von Straßenflächen im Stadtgebiet Aachen hier: Stichweg der Freunder Straße			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
24.10.2006	B 2	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr**

keine

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

keine

Maßnahmebezogene Einnahmen

keine

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf den Stichweg der Freunder Straße zu den Hs.Nrn. 87 bis 105 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeindegebrauch an der Straße wird nicht beschränkt.

Erläuterungen:

Der Stichweg Freunder Straße zu den Hs.Nrn. 87 bis 105 ist nach erfolgtem Ausbau endgültig hergestellt worden. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Nunmehr ist der Stichweg Freunder Straße zu den Hs.Nrn. 87 bis 105 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Anliegerstraße zu widmen. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

Anlage/n:

1 Plan 1 : 1.000